

II-7225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/150-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

3344/AB

1992 -09- 11

zu 3433 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 10 . September 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3433/J-NR/1992, betreffend die derzeit im Begutachtungsverfahren befindliche vorgeschlagene Novellierung von § 106a UOG, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 15. Juli 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen bekannt, ob der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Ewald Nowotny auf die Festsetzung der Begutachtungsfrist Einfluß genommen hat?

Antwort:

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Ewald Nowotny hat bei mir nicht versucht, Einfluß zu nehmen. Die Festsetzung der Begutachtungsfrist wird von mir selbst vorgenommen.

2. Wie ist es zu erklären, daß der bereits vorliegende Gesetzestext (Novelle) von einer zweiten kurzen Novelle zum UOG getrennt wurde und seine Begutachtungsfrist im Unterschied zu der anderen, ursprünglich auch für § 106a vorgesehen Begutachtungsfrist vom 3. Juli bis zum 31. Oktober 1992 ausgedehnt worden ist?

- 2 -

Antwort:

Den in den Novellierungsentwürfen zum UOG, KHOG und AOG vorgesehenen Bestimmungen betreffend die Neuregelung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen kommt über die EWR-Rechtsanpassung hinaus derart grundsätzliche Bedeutung zu, daß für die gegenständlichen Bestimmungen eine Begutachtungsfrist bis 30. Oktober 1992 festgesetzt wurde, da von den Universitäten und Hochschulen immer wieder scharf kritisiert wird, wenn Begutachtungsfristen für Gesetz- bzw. Verordnungsentwürfe in den Ferien liegen oder enden.

3. Haben Sie vor, die Novelle zu § 106a UOG, so wie sie im zur Begutachtung ausgesandten Text vorgesehen ist (einschließlich Verfassungsbestimmung) als Regierungsvorlage in den Nationalrat zu bringen?

4. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es ist prinzipiell vorgesehen, die zur Begutachtung ausgesandten Novellierungsentwürfe zum UOG, KHOG und AOG betreffend die Neuregelung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (einschließlich der Verfassungsbestimmung) als Regierungsvorlage in den Nationalrat einzubringen.

Der Bundesminister:

